

# Kopfläuse

**Beitrag von „Nuki“ vom 25. September 2008 14:12**

oktoberfeld: Man darf so ein Attest nicht verlangen (bzw. kann nicht drauf bestehen), weil die Eltern es zahlen müssen. Somit ist das alles nicht so klar geregelt wie Du meinst obwohl das natürlich so wünschenswert wäre. Es gibt dazu vom jeweiligen Gesundheitsamt Vorschriften und Vorschläge, aber der schulbesuch darf dem Kind nicht verweigert werden wenn kein Attest vorliegt.

Im Übrigen: Ich habe mal gehört, dass Läuse keine Haarspray mögen. Ob es stimmt weiß ich nicht, aber ich nehme deswegen immer Haarspray und bin bis jetzt verschont geblieben 😊